

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	7
Aufbau des Studienbuchs .....	11

## **Teil I: Einstieg und Annäherung..... 13**

1 Die Gegenwärtigkeit der Vergangenheit. Kontinuitäten der NS-Zeit in der Sozialen Arbeit.....	15
<i>Saskia Müller, Jonas Riepenhausen und Z. Ece Kaya</i>	
2 „Unpolitische“ Soziale Arbeit. Das Konzept der „professionellen Mütterlichkeit“ am Beginn der Professionalisierungsgeschichte und seine (Aus-)Wirkungen in die Gegenwart .....	29
<i>Esther Lehnert und Heike Radvan</i>	
3 Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, ‚Neue Rechte‘...? Annäherung an ein vielschichtiges Phänomen .....	45
<i>Ursula Birsl und Fabian Virchow</i>	
4 Genese rechtsextremer Orientierungen. Ein Überblick über Erklärungsansätze und -dimensionen.....	63
<i>Michaela Glaser</i>	
5 Sozialdarwinismus als Ideologie der Ungleichwertigkeit .....	77
<i>Alia Wielens, Lukas Dintenfelder und Lena Inowlocki</i>	
6 Institutioneller Rassismus, Polizeigewalt, rechter Terror. Von Minneapolis nach Kassel und zurück .....	91
<i>Rümeysa Şenel und Constantin Wagner</i>	

## **Teil II: Die extreme Rechte: Handlungs- und Erscheinungsformen, Auswirkungen auf die Soziale Arbeit..... 105**

7 Soziale Medien als Resonanzraum für rechtsextreme Akteur:innen. Selbstdarstellung und Rhetorik der Neuen Rechten in sozialen Netzwerken als Herausforderung für die Soziale Arbeit.....	107
<i>Christoph Wenz und Hannah Hecker</i>	
8 „Darf ich das jetzt auch nicht mehr sagen?“. Chancen und Grenzen von Sprachsensibilität als notwendige Voraussetzung einer Strategie gegen extreme Rechte im Kontext Hochschule.....	121
<i>Connie Castein, Thomas Kunz und Jan Lannert</i>	

- 9 Die extreme Rechte in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.....135  
*Stefanie Lindner und Kevin Stützel*
- 10 Rechtsextreme Einstellungen in der Migrationsgesellschaft als  
Herausforderung für die Soziale Arbeit .....147  
*Kemal Bozay*
- 11 Rechtsextreme Positionierungen von Sozialarbeiter\*innen in  
Praxiskontexten. Wie kann eine menschenrechtsorientierte Soziale  
Arbeit darauf reagieren? .....165  
*Stefan Borrmann*

### **Teil III: Konzepte, Umgangsweisen und Reflexionsansätze in der Sozialen Arbeit .....177**

- 12 Soziale Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen.  
Geschichte und aktuelle Konturen eines schwierigen Arbeitsfeldes .....179  
*Michaela Glaser*
- 13 Professionelle Selbstverständnisse und Methoden einer Sozialen  
Arbeit gegen Rechts .....195  
*Barbara Schäuble und Stephan Voß*
- 14 Empirische Annäherungen an Handlungsfelder der Sozialen Arbeit  
im Kontext von Rechtsextremismus: Forschungszugänge und  
offene Fragen .....209  
*Johanna Sigl und Lisa Janotta*
- 15 Erziehung nach Auschwitz. Grundzüge der  
Gedenkstättenpädagogik und der antisemitismuskritischen Bildung .....223  
*Eren Yildirim Yetkin, Timo Voßberg, Stephan Bundschuh,  
Alia Wielens und Judith Hilgers*
- 16 Umgang mit Betroffenheit. Das JUZ k.town nach dem Anschlag  
von Hanau .....241  
*Antje Heigl und Günter Kugler*
- 17 Jenseits der Kulturalisierung. Rassismuskritische Reflexion der  
Arbeit mit geflüchteten Mädchen\* .....257  
*Diren Yeşil*
- 18 „Mein Skateboard ist wichtiger als Deutschland.“  
Der Jugendkulturansatz in der Rechtsextremismusprävention .....273  
*Marie Jäger*

# Einleitung

Seit Jahren ist in europäischen Demokratien ein Aufstieg rechter Parteien zu beobachten. In Deutschland waren Parteien lange Zeit kein Gradmesser für das extrem rechte Potenzial in der Gesellschaft, mittlerweile ist allerdings die 2013 gegründete neurechte Partei Alternative für Deutschland (AfD) in allen Landesparlamenten und seit der Bundestagswahl 2017 auch als Fraktion im Bundestag vertreten. Auch auf der Straße sind nicht erst seit PEGIDA oder der „Querdenken“-Bewegung rechte Agitation und gewalttätige Demonstrationen zunehmend wahrnehmbar. Seit 1990 wurden mindestens 217 Menschen aufgrund rechter Ideologien ermordet.

Es lässt sich konstatieren, dass alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens mehr oder weniger mit den o.g. Entwicklungen konfrontiert sind. Auch die Soziale Arbeit ist hiervon nicht ausgenommen. Das Erstarken extrem rechter Potentiale in der Gesamtgesellschaft betrifft sie zum einen als Profession, die mit (potenziell) Betroffenen rechter Gewalt ebenso arbeitet, wie z.B. mit rechten Jugendlichen. Zum anderen zeigen sich die Auswirkungen dieser Entwicklung, wenn Träger und Fachkräfte Sozialer Arbeit in ihrer alltäglichen Arbeit konkreten Angriffen ausgesetzt sind, oder aus den Landesparlamenten heraus von rechten Strukturen bedrängt werden. Darüber hinaus ist Soziale Arbeit bzw. sind Sozialarbeiter\*innen selbst nicht davor gefeit, rechte Ideologie und menschenfeindliche Einstellungen zu reproduzieren. Durch die Verpflichtung zur Ausführung staatlicher Aufgaben besteht für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit – ähnlich wie in der Justiz – zusätzlich das Dilemma, Gesetze und Bestimmungen umsetzen zu müssen und damit gleichzeitig soziale Ungleichheiten oder genereller strukturelle Ungleichheiten lediglich abzuschwächen, nicht aber wirklich zu beheben.

Sozialer Arbeit kommt jedoch auch eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung rechter Ideologien und ihren Auswirkungen auf marginalisierte Gruppen sowie auf das gesamtgesellschaftliche Klima zu. Dies ergibt sich vor allem aufgrund des gesellschaftlichen Auftrags von Sozialer Arbeit. In der Definition des Deutschen Berufsverbands Soziale Arbeit e.V. heißt es: „Soziale Arbeit fördert [...] gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit.“<sup>1</sup> Damit ist Soziale Arbeit auf besondere Weise mit der Wahrung eines humanitären und an den Menschenrechten orientier-

1 Vgl. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> [Zugriff 19.02.2022].

ten Zusammenlebens in der Gesellschaft betraut. Wenn also extrem rechten Tendenzen zivilgesellschaftlich und/oder staatlich entgegengewirkt werden soll, ist Soziale Arbeit einer der gesellschaftlichen Akteure, die daran beteiligt sind, hat sie doch das Potenzial, sozialer Erosion und Deprivation zu begegnen. Fachkräfte in der Sozialen Arbeit sind Expert\*innen im Feld der Demokratieförderung, Integration, Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit oder im Empowerment marginalisierter Einzelpersonen und Gruppen. Sie verfügen über Erfahrungen im Umgang mit herausfordernden Situationen; sei es in der Arbeit mit extrem rechten Jugendlichen oder durch die Unterstützung von extrem rechter Gewalt Betroffener und deren Familien (wie im JUZ Kesselstadt, deren Mitarbeiter\*innen in diesem Band ihre Arbeit nach dem Anschlag in Hanau darstellen) und generell der präventiven Milderung sozialer Ungleichheit und Ohnmacht.

Voraussetzung für die Realisierung dieses gesellschaftlichen Auftrags ist das Erkennen und Reflektieren der eigenen gesellschaftlichen und politischen Position. Um wirksam gegen extrem rechte Akteure, Ideologie oder Politik tätig zu werden, bedarf es gleichzeitig eines grundsätzlichen Wissens über die Vielfältigkeit rechtsextremer Einstellungen, Handlungen, Ausdrucksweisen und ihrem „modernisierten“ Auftretens z.B. in sozialen Medien. Um die Auseinandersetzung mit extrem rechten Phänomenen und deren gesellschaftlicher Verortung geht es vor allem im ersten und zweiten Teil dieses Buches. Um jedoch diese gegenwärtigen extrem rechten Aktivitäten und Organisationsformen verstehen zu können, ist es notwendig, sich mit der Geschichte der eigenen Profession auseinanderzusetzen (vgl. Radvan/Lehnert in diesem Band) – insbesondere mit der Verstrickung der Sozialen Arbeit in den NS-Staat, wie dies in unterschiedlichen Beiträgen in diesem Lehr- und Lernbuch geschieht (vgl. den Beitrag von Kaya/Riepenhausen/Müller). Nicht zuletzt werden Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit benötigt, um der extremen Rechten wirkungsvoll begegnen zu können. Im dritten Teil dieses Buches finden sich einige Beispiele solcher Ansätze. Die individuelle kritische Selbstreflexion ist dazu unerlässlich, wozu Marie Jäger mit dem Anti-Bias-Ansatz in ihrem Beitrag ein notwendiges Werkzeug vorschlägt.

Bisher ist diese notwendige Auseinandersetzung mit der extremen Rechten in den Curricula der BA und auch der MA-Studiengänge der Sozialen Arbeit nicht verankert. Es gibt wenig speziell für die Soziale Arbeit aufgearbeitetes Material, das nicht nur den aktuellen Forschungsstand zum Thema Rechtsextremismus vermittelt, sondern auch die Rolle der Sozialen Arbeit, ihrer Adressat\*innen und ihrer professionellen Akteure reflektiert sowie Grenzen und Möglichkeiten der Einflussnahme aufzeigt. Dieser Mangel zeigte sich auch in den zahlreichen Diskussionen im Rahmen des Studenttags „Soziale Arbeit und Rechtsextremismus“, der 2019 von den Herausgeber\*innen dieses Buches durchgeführt wurde. Ein zentrales Ergebnis des Studenttags war die Feststellung, dass eine kritische Beschäftigung mit dem Thema Rechtsextre-

mismus im Studium der Sozialer Arbeit oftmals auch an dem Fehlen eines fachspezifischen, selbsterklärenden sowie mit praktischen Übungen versehenen Lehrbuchs scheitere. Das vorliegende Studienbuch ist als Reaktion auf dieses formulierte Desiderat zu verstehen und soll dazu dienen, Lehrenden und Studierenden ein Lehr- und Lernbuch an die Hand zu geben, um sich grundlegend mit der extremen Rechten zu beschäftigen. Mit dem Buch soll es gelingen, sich eigenständig in die Thematik und in einzelne thematische Schwerpunkte einzuarbeiten. Darüber hinaus gibt es Lehrenden eine didaktische Unterstützung an die Hand, um das Thema bzw. einzelne Themenschwerpunkte in der Lehre zu behandeln. Um dies zu ermöglichen, wurde für jeden Beitrag ein didaktischer Anhang, bestehend aus Rechercheaufträgen/Übungsaufgaben, Reflexionsfragen, weiterführendem didaktischen Material sowie weiterführender Literatur und einem Personen- und Institutionenregister, erarbeitet. Wir danken den Autor\*innen für ihre Beiträge, die dafür ihre Expertise verschriftlicht und diese gleichzeitig in den Praxisanteilen für die Diskussion in der Lehre didaktisch aufbereitet haben.

Frankfurt am Main und Berlin, August 2022

Michaela Köttig, Nikolaus Meyer, Johanna Bach, Connie Castein und  
Mona Schäfer

# Aufbau des Studienbuchs

Das Studienbuch besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil nähert sich das Studienbuch aus einer theoretischen und historischen Perspektive dem Thema. Hier werden sowohl wichtige Begriffsdefinitionen vorgenommen, Erklärungsansätze und -perspektiven vorgestellt als auch eine kritische Reflexion der Rolle Sozialer Arbeit im Nationalsozialismus vorgenommen und das Selbstverständnis der Profession im Kontext rechter Ideologien reflektiert.

Die Kapitel im zweiten Teil widmen sich unterschiedlichen Erscheinungsformen der extremen Rechten und zeigen die vielfältigen Berührungspunkte mit der Sozialen Arbeit auf, aus der sich ebenso vielfältige Herausforderungen für Sozialarbeiter\*innen und Träger\*innen ergeben. Hier wird gezeigt, wie rechte Akteure sich nach außen hin repräsentieren – offline und online. Diese Selbstrepräsentationen passen sich gesellschaftlichen Entwicklungen und digitalen Möglichkeiten an. Diese „Modernisierungsprozesse“ müssen insbesondere im Kontext der Jugendarbeit Beachtung finden. In direkte Berührung mit rechten Strukturen und Einstellungen kommt Soziale Arbeit ebenfalls an Hochschulen. Auch hier gilt es, sensibel auf ausgrenzende und abwertende Argumentationsfiguren zu reagieren. Ebenso ist zu beobachten, dass rechte Akteure ganz aktiv den Versuch unternehmen, Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu übernehmen und Klient\*innen für ihre Zwecke zu vereinnahmen. Mit rechten Einstellungen sind Sozialarbeiter\*innen jedoch nicht nur in „klassische“ rechten Milieus konfrontiert. Auch in migrantischen Communities und in ihren eigenen Teams können sie diese antreffen.

Im dritten Teil werden schließlich Konzepte, Umgangsweisen und Reflexionsansätze der Sozialen Arbeit vorgestellt, um einen praktischen Ausblick und Möglichkeiten des Umgangs mit extrem rechten Tendenzen zu diskutieren. Dabei wird sowohl die Entwicklungen des Umgangs mit rechten Erscheinungsformen thematisiert als auch aus der aktuellen Praxis berichtet; u.a. in den Feldern der Shoah-Gedenkarbeit, aber auch der Arbeit mit Betroffenen rechter Gewalt nach 1945. Mit der Betrachtung empirischer Arbeiten zu ausgewählten Handlungsfeldern sowie der Beschäftigung mit aktuellen Methoden und Reflexionsansätzen für die Praxis werden Forschung, Lehre und Praxis dabei gleichermaßen adressiert.

## Aufbau der einzelnen Beiträge und Handhabung des Studienbuchs

Die verschiedenen Beiträge folgen dabei einer einheitlichen Struktur, die es den Leser\*innen ermöglichen soll, sich sowohl im Kontext des Studiums als auch individuell mit der Thematik zu befassen. Die Haupttexte führen dabei jeweils theoretisch in ihr spezifisches Themenfeld ein und legen die Basis für

die im jeweiligen Praxisabschnitt gestellten Übungsaufgaben und Reflexionsfragen. Hier soll die individuelle und kritische Auseinandersetzung mit dem Gelesenen sowie mit eigenem Vorwissen und eigenen Erfahrungen gefördert werden. Die Praxisabschnitte bieten darüber hinaus weiterführendes Material, u.a. in Form von Videos, Podcasts, Statistiken usw., die per Link auch im Online-Teil des Studienbuchs hinterlegt sind. Durch in den Praxisabschnitten vorhandenen Rechercheaufträge und die hinterlegten Online-Materialien kann außerdem gewährleistet werden, dass das Studienbuch aktuell bleibt und relativ leicht aktualisierte Daten und Fakten sowie didaktische Materialien herangezogen werden können. Alle Praxisteile stehen zusätzlich als separate Datei zum Download zur Verfügung. Der direkte Link lautet: <https://www.utb.de/doi/suppl/10.36198/9783838559520>.

Das Studienbuch bietet die Möglichkeit, sich aktiv und (selbst-)kritisch mit der extremen Rechten und der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. Es ist so konzipiert, dass nicht nur wichtiges theoretisches Wissen vermittelt wird. Es wurde darüber hinaus ein Fokus auf die spezifische Relevanz und Anwendbarkeit dieses Wissens in der Sozialen Arbeit gelegt. Alle Beiträge stellen diesen Zusammenhang explizit her und motivieren zu einer professionsspezifischen Auseinandersetzung mit einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen. Diese Auseinandersetzung ist nicht nur in spezifischen Handlungsfeldern oder in Situationen relevant, in denen Soziale Arbeit extern oder intern von rechten Strukturen bedrängt wird. Eine solche kritische und auf die eigene Profession bezogene Beschäftigung und Reflexion ist für alle Fachkräfte in der Sozialen Arbeit als Mitglieder einer sich zunehmend entsolidarisierenden Gesellschaft von zentraler Bedeutung, um ihre Tätigkeit tatsächlich im Sinne ihrer Adressat\*innen und eines demokratischen Miteinanders ausüben zu können.

Teil I:  
Einstieg und Annäherung

# 1 Die Gegenwärtigkeit der Vergangenheit. Kontinuitäten der NS-Zeit in der Sozialen Arbeit

*Saskia Müller, Jonas Riepenhausen und Z. Ece Kaya*

## **Abstract**

Die NS-Vergangenheit der Sozialen Arbeit und ihre Einbindung in Verbrechen sowie die Kontinuitäten von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und eugenischen bzw. sozialdarwinistischen Positionen, die bis heute nachwirken, werden in einem Überblick dargestellt. Die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte sowie mit deren Welt- und Menschenbildern bildet die Grundlage, um Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit heute entgegenzutreten zu können.

Soziale Arbeit hat eine gesellschaftliche Aufgabe und zumeist einen staatlichen Auftrag. Sie ist eingebunden in gesellschaftliche Verhältnisse, zu denen sie Stellung beziehen muss. Die heutige postnationalsozialistische Gesellschaft ist geprägt durch die Gegenwärtigkeit der Vergangenheit, die zwar vorbei ist, aber ihre Welt- und Menschenbilder wirken nach und weiter (Messerschmidt 2021). Trotz der Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit von staatlich organisiertem Hass und staatlich organisierter Vernichtung in der NS-Zeit stehen die ideologischen Feindbilder in einer langen Kontinuität. Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und eugenische bzw. sozialdarwinistische Positionen existierten lange vor der NS-Zeit, und wir finden sie noch heute auch in der demokratischen Gesellschaft. Sowohl die historischen Zusammenhänge nationalsozialistischer Welt- und Menschenbilder als auch ihre heutigen Ausprägungen werden im Folgenden dargestellt. Zunächst geht es um die Spezifik Sozialen Arbeitens in der NS-Zeit und die Beteiligung der Fachkräfte an Verbrechen, um schließlich auf personelle, ideologische und gesellschaftliche Kontinuitäten der NS-Zeit bis in die Gegenwart einzugehen.

## **1.1 Die Funktion Sozialer Arbeit im Nationalsozialismus**

In der NS-Zeit fielen Bereiche, die heute unter Soziale Arbeit gefasst werden, noch unter Begriffe wie Wohlfahrtspflege, Fürsorge, Volkswohlfahrt oder Volkspflege. Die nationalsozialistische Wohlfahrtspflege orientierte sich an rassistischen und eugenischen Prinzipien. Die Ideologie der sogenannten Eugenik oder – im Deutschen gleichbedeutend – ‚Rassenhygiene‘ war in Deutschland bereits seit dem Kaiserreich etabliert. Grundgedanke war die so-

zialdarwinistische Vorstellung eines drohenden Verfalls des ‚Volkes‘, dem mittels staatlicher Steuerung der Fortpflanzung der Bevölkerung entgegenge- wirkt werden müsse. Der eugenische Rassismus führte die Lage sozialer Min- derheiten auf eine vermeintliche ‚rassische Minderwertigkeit‘ zurück. Dadurch wurde die aus der sozialen Lage resultierende Bedürftigkeit für erblich bedingt und damit unveränderbar erklärt, als seien die Menschen selbst in sich defizi- tär. Soziale Fragen wurden für die wissenschaftliche Verbrämung der ‚Euge- nik‘ mit medizinischen und polizeilichen Diskursen zusammengeführt. Diese polizeiliche und medizinische Behandlung von sozialen Belangen drückte sich in der NS-Zeit in der Verfolgung von Menschen aus, die als ‚kriminell‘, ‚aso- zial‘ oder ‚krankhaft‘ definiert wurden und damit als ‚minderwertig‘ galten. Die entsprechende Propaganda entmenschlichte Hilfsbedürftige als ‚Ballast- existenzen‘ z.B. anhand fiktiver Kostenrechnungen und Prognosen über Be- völkerungsentwicklungen. Erniedrigende Illustrationen oder boshaft verzerrte Fotos kontrastierten ‚Unerwünschte‘ und ihre Kinder mit Bildern von deut- schen, ‚erbgesunden‘, ‚wertvollen‘ Familien. Die völkische Sozialpolitik der Nazis war dementsprechend nicht am Bedarf des Individuums orientiert, son- dern an deren Nutzen für die ‚Volksgemeinschaft‘. Wer nicht zu Leistungs- fähigkeit und Konformität erzogen werden konnte oder wollte, dessen Lebens- recht konnte entzogen werden. In diesem Kontext waren die Einrichtungen der Fürsorge aktiv an Prozessen des Ausschlusses und der Verfolgung beteiligt, angefangen bei Eheverboten, über Zwangssterilisationen bis hin zur Ermor- dung.

Neben Antisemitismus, Rassismus und Antiziganismus war die ‚Eugenik‘ elementarer Bestandteil der NS-Ideologie. Die ‚deutsche Volksgemeinschaft‘ wurde sowohl über die Verfolgung der so gekennzeichneten ‚Fremdrassigen‘ als auch der sozial stigmatisierten Mitglieder der eigenen Gruppe konstituiert. Durch den Ausschluss der antisemitisch, rassistisch und antiziganistisch Ver- folgten sowie der als ‚minderwertig‘ Stigmatisierten sollte die Vorstellung von einer überlegenen, ‚reinen Rasse‘ umgesetzt werden. Die Spaltung der Gesell- schaft durch Förderung der einen und Ausgrenzung der anderen sicherte auch Loyalität und Leistungsbereitschaft. Unerwünschte Lebensweisen wurden be- straft, was als Drohung auf Menschen in einer ähnlichen Lage wirkte. Die staatlich verfügte Bestrafung sozial abweichenden Verhaltens wurde mehrheit- lich befürwortet (Schnurr 1997: 34f.). Diese Form von Wohlfahrt trug also auch zur Stabilisierung des Konstrukts ‚Volksgemeinschaft‘ und zur Herr- schaftssicherung bei.

## 1.2 Die Beteiligung von Fachkräften der Sozialen Arbeit an NS-Verbrechen

Mitarbeiter\*innen der Sozialen Arbeit waren ebenso wie andere pädagogische Fachkräfte<sup>1</sup> an Verbrechen beteiligt oder im Berufsalltag mindestens mit ihnen konfrontiert (Amthor 2017: 20). In dem Berufszweig waren insbesondere viele Frauen beschäftigt, denn auch wie vor 1933 und nach 1945 galt Care-Arbeit als vermeintlich ‚wesensgemäßer‘ Bereich von Frauen. In der NS-Zeit wurde dies noch stärker mit Zuschreibungen von ‚Mütterlichkeit‘ und ‚Fürsorglichkeit‘ propagiert (Lehnert 2013: 16).<sup>2</sup> Organisiert waren die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV). Die NSV übernahm ab 1933 teilweise die alten Wohlfahrtsverbände, andere kooperierten mit dem NS-System, einzelne wurden verboten (Hammerschmidt 1999). Die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, die bis 1939 existierte, wurde 1933 aus dem Dachverband der Wohlfahrtsverbände ausgeschlossen, was aufgrund der Zustimmung vieler Verbände zum NS-System ohne Widerstände geschehen konnte. Sozialistische und jüdische Sozialarbeiter\*innen wurden ab 1933 – legalisiert durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ – entlassen und aus ihren Verbänden ausgeschlossen oder mussten fliehen. Diese Ausschlüsse waren für alle ersichtlich, es gab allerdings nur äußerst selten Solidarisierungen – eine schmerzhaft Erfahrung für die Betroffenen. Vielmehr wurden die frei gewordenen Stellen von den ehemaligen Kolleg\*innen für eigene Karrierewege genutzt (Kuhlmann 2017: 43ff.). Die meisten der in der Sozialen Arbeit Tätigen stimmten antiziganistischen und jüdenfeindlichen Verfolgungsmaßnahmen, Zwangssterilisationen und Repressalien gegen ‚Arbeitsscheue‘, ‚Berufsverbrecher‘, Homosexuelle oder ‚Trinker‘ wie Einsperren, Vorenthalten von finanzieller Unterstützung sowie Misshandlungen in geschlossenen Jugendeinrichtungen zu (ebd.: 53).

Verweigerung, Protest und Widerstand waren eine Ausnahme. Ohne die Vorarbeit und das Mitwirken der Fachkräfte der Sozialen Arbeit wären Ausgrenzung, Sterilisation und Mord nicht möglich gewesen. Fürsorger\*innen setzten die rassistische Bevölkerungspolitik im Alltag um, indem sie ihren weitreichenden Einblick in die familiären Verhältnisse ausnutzten, Informationen über Gesundheit und Lebensverhältnisse beschafften und Meldungen machten. Die NSV verfügte mit zahlreichen Einrichtungen (z.B. Winterhilfswerk oder Hilfswerk Mutter und Kind), Kindergärten und Beratungsstellen (z.B. Ehe- und Familienberatung) über ein umfassendes Netz zur Überwachung großer Teile der Bevölkerung. Gemäß der Zusammenführung von

1 Zu Pädagogik und Erziehungswissenschaft in der NS-Zeit siehe Keim 1995 und 1997; zu den Lehrkräften siehe Müller 2021.

2 Beispiele der Erziehung im Sinne des Kultes um ‚die deutsche Mutter‘ und vermeintlich ‚wesensgemäßer‘ Reproduktionsarbeit: Riepenhausen 2021.

sozialen, medizinischen und polizeilichen Belangen übernahmen die flächen-deckend eingeführten Gesundheitsämter die Führung der Wohlfahrts- und Jugendämter. Die Mitarbeiter\*innen in den Behörden prüften Abstammung, medizinische Diagnosen und den sozialen Werdegang, im NS-Jargon die ‚Lebensbewahrung‘. Mit sogenannten Sippentafeln wurden von Individuen und deren Verwandtschaft Merkmale erfasst, die als psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Behinderungen, kriminelle Vergehen und soziale Auffälligkeiten definiert waren und als erblich galten. Angebote und Unterstützung waren ausschließlich ‚wertvollen‘ Mitgliedern der ‚Volksgemeinschaft‘ zugänglich. Wer als ‚rassisch minderwertig‘ galt, wurde von staatlichen Leistungen immer weiter abgeschnitten. In der Fürsorge Tätige waren beteiligt, indem sie Daten erfassten (ebd.: 45ff.).

Entscheidend für die Verstümmelung von insgesamt 400.000 Menschen war das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, mit dem ab 1.1.1934 Zwangssterilisationen von sogenannten Erbkranken legitimiert wurden. Bei den Eingriffen starben etwa 5.000 bis 6.000 Frauen und 600 Männer (Eckart 2012: 130). Über Zwangssterilisationen entschieden eigens eingerichtete Erbgesundheitsgerichte auf Grundlage von Gutachten und Berichten, z.B. von Fürsorger\*innen. Zu den im Gesetz aufgelisteten Begründungen zählten auch schwerer Alkoholismus sowie ‚angeborener Schwachsinn‘ (die häufigste Diagnose zur Sterilisation). Insbesondere durch diese beiden Diagnosen wurde das Gesetz auch zu einem Instrument der Verfolgung sozial stigmatisierter Menschen, zwei Drittel der Betroffenen waren Frauen (Bock 2008: 87). In den eugenischen Bestrebungen, Sexualität zu kontrollieren, stand insbesondere die Sexualität von Frauen im Fokus (Lehnert 2013: 17). Als ‚moralisch schwach-sinnig‘ z.B. galten Frauen mit häufig wechselnden Sexualkontakten. Da die antiziganistische Verfolgung auch mit solchen Stigmatisierungen verbunden war, wurden viele Sinti\*innen und Romn\*innen zwangssterilisiert (Fings 2016: 79f.). Die Zwangssterilisation konnte neben Ärzt\*innen ebenso von Behörden und Wohlfahrtseinrichtungen beantragt werden. Dass einige Wohlfahrtsbehörden gleich ganze Straßenzüge zur Anzeige brachten, zeigt die Verachtung gegenüber ganzen Bevölkerungsgruppen (Kuhlmann 2017: 47).

Mit der Zusammenarbeit von Polizei, SS, Gesundheits- und Sozialbehörden verschärfte sich die Verfolgung von sogenannten Asozialen (Schnurr 1997: 34). Ab 1938 wurden Personen, die als ‚asozial‘ stigmatisiert wurden und Fürsorgeleistungen bezogen, unter die Aufsicht von Kriminalpolizei und Gestapo gestellt (Ayaß 1995: 224). Wohnungslose, alkoholranke oder mehrfach vorbestrafte Menschen, Sexarbeiterinnen und Zuhälter sowie antiziganistisch Stigmatisierte wurden in Arbeitshäuser, „Lager für geschlossene Fürsorge“ und Konzentrationslager eingewiesen (Kuhlmann 2017: 48f.). Neben dezentralen Verhaftungen wurden mehrtägige reichsweite Razzien, so z.B. die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ im Juni 1938, durchgeführt. Ziel war die Verhaftung sogenannter Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sowie sogenannter Asozialer,

letztere bildeten vor dem Krieg die größte Gruppe in den KZs (Wachsmann 2016: 172-180). Fürsorgebehörden und Arbeitsämter haben – organisiert und ausgeführt von ihren Mitarbeiter\*innen – etwa 10.000 Menschen in Konzentrationslager überführt. Ab 1940 wurden sogenannte unerziehbare Jugendliche unter Mitwirkung von Einrichtungen und Behörden in Arbeitslager und eigens eingerichtete Jugendkonzentrationslager verschleppt – Jungen ins KZ Moringen, Mädchen ins KZ Uckermark (Kuhlmann 2017: 49f.).

Darüber hinaus war das pädagogische Personal ab 1939 in die Euthanasie-morde an über 300.000 Erwachsenen und Kindern eingebunden, die als ‚asozial‘, unheilbar krank, pflegeintensiv oder arbeitsunfähig galten (Kuhlmann 2017: 50f.). Im Zuge der sogenannten Kindereuthanasie wurden zunächst Säuglinge und Kleinkinder und später auch Kinder und Jugendliche in Anstaltspflege zur Ermordung gemeldet. Mit Kriegsbeginn begann der systematische Massenmord an Menschen, die in Einrichtungen und Anstalten stationär untergebracht waren, teils in extra eingerichteten Räumlichkeiten. Zentral war die ‚T4-Aktion‘. Von dezentralen Morden mit Toxinen, Gaswagen und Hungerkost, mit der man mittelfristig starb, war danach eine zweite Phase geprägt. Ausführende und Mitwirkende waren vor allem medizinisches Personal, Beam\*innen in Gesundheitsbehörden und in der Sozialen Arbeit bzw. in den jeweiligen Einrichtungen Tätige (Evans 2008: 41).

### 1.3 Die „Zweite Schuld“: Verdrängung und Renazifizierung nach 1945

Die NS-Ideologie führte die in der deutschen Gesellschaft bereits verbreiteten antisemitischen, antiziganistischen und (kolonial-)rassistischen Feindbilder mit einem NS-spezifischen Vernichtungsgedanken zusammen, und es wurden Mordfabriken zu dessen Umsetzung errichtet. Für die Pädagogik unmittelbar von Bedeutung ist, dass unter den Ermordeten 1,5 Millionen jüdische Kinder waren, von den insgesamt ca. 500.000 ermordeten Sinti\*zze und Rom\*nja ein großer Anteil im Kindes- und Jugendalter war und im Rahmen der sogenannten Kindereuthanasie über 10.000 Säuglinge, Kinder und Jugendliche umgebracht wurden, eine weitere unbekannte Zahl befand sich unter den späteren Euthanasieopfern. Die NS-Verbrechen konnten nur mithilfe eines kleinteilig organisierten Apparates ausgeführt werden, in dem viele Teile der deutschen Gesellschaft zusammenarbeiteten. Die fehlende Auseinandersetzung mit den kollektiv begangenen Verbrechen und der bejahten NS-Ideologie sowie das ‚Wirtschaftswunder‘ und eine Renationalisierung trugen nach 1945 zu einem gesellschaftlichen Klima der Verdrängung bzw. des ‚Schlussstrichs‘ bei. Von Ralph Giordano wurde der Begriff ‚Zweite Schuld‘ geprägt, um die gesellschaftliche Verdrängung der ‚Ersten Schuld‘ durch die Mitläufer\*innengenera-